



Schulreform konkret

Jahr der Erprobung

Schulen werden unterstützt und begleitet

Nun ist es wieder so weit. Das Kindergarten- und Schuljahr 2005/2006 hat begonnen, und nach der Sommerpause kehren Kinder und Erziehende, Lernende und Unterrichtende wieder an die zentralen Schauplätze des Lernens, an die Kindergärten und Schulen zurück. Viel Neugierde und Erwartung schwingen da mit, hält das neue Jahr doch einige Neuerungen bereit, die vor allem die Grund- und Mittelschule, aber auch die Oberstufe betreffen. Es ist das Jahr der flächendeckenden und systematischen Erprobung der Schulreform in allen Klassen der Grundschule sowie den ersten zwei Klassen der Mittelschule. Als solches rückt es die autonomen Schulen in den Mittelpunkt. Sie sind es nämlich, die nun das Heft in der Hand halten und sich nach einem Jahr des

Herantastens eigene Wege suchen, um die pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Inhalte der Reform zum Wohle und Nutzen der Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Dabei werden sie nach Kräften unterstützt und begleitet:

- von den freigestellten Projektbegleiterinnen und Projektbegleitern
- durch regelmäßige und gezielte Fortbildungen für das Lehrpersonal
- durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen

Wirksame Unterstützungssysteme

Schulamt und Pädagogisches Institut unterstützen die Schulen bei der Erprobung der Schulreform und haben ein breit gefächertes Angebot erstellt, aus dem jede Schule eine entsprechende Auswahl treffen kann. So hat Ende August 2005 ein zweitägiges Landesseminar zu den wichtigsten Aspekten der Schulreform stattgefunden: zur curricularen Planung, der Lernberatung, dem Portfolio und Wahlpflichtbereich. Zwei Lehrpersonen je Direktion/Schulsprengel, je eine der Grundschule und der Mittelschule, konnten daran teilnehmen und wurden von kompetenter Seite beraten.

Darüber hinaus werden in sechs Bezirken monatliche Werkstatttreffen mit den zuständigen Projektbegleiterinnen und -begleitern sowie den Schulentwicklungsberaterinnen und -be-



ratern eingerichtet. Diese Treffen ermöglichen den regelmäßigen Erfahrungsaustausch, liefern Informationen, sind wichtige Plattform für Diskussionen und Planungsgespräche.

Die Projektbegleiterinnen und Projektbegleiter, die Schulentwicklungsberater und Schulentwicklungsberaterinnen sind die erste Adresse bei Fragen zu Aspekten der Schulreform. Sie haben sich intensiv mit den Neuerungen auseinander gesetzt und verfügen über das notwendige Detailwissen zu den Schwerpunktthemen der Reform.

Ein weiteres zweitägiges Landesseminar wird sich dem vielschichtigen Thema der Beratung widmen und findet Anfang November und Mitte Dezember 2005 statt.

Die Südtiroler Landesregierung hat für die Erprobung der Schulreform eine Erhöhung des Stellenkontingents für das Lehrpersonal an den deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen um 90 Stellen genehmigt. Außerdem wurden das Überstundenkontingent für das Lehrpersonal aller drei Sprachgruppen um insgesamt 1.053.702 Euro sowie das Kontingent für die Vergütungen der Außendienste an das Lehrpersonal um 142.000 Euro erhöht.

Monitoring: Begleitung und Evaluation

Die staatliche Schulreform wird in Südtirol durch ein eigenes Landesgesetz den besonderen Bedürfnissen unseres Schul- und Bildungssystems angepasst. Für die Ausarbeitung dieses Gesetzes ist es wichtig, die Erfahrungen der Schulen zu sammeln und auszuwerten, um daraus notwendige Folgerungen ableiten und die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Die begleitende Evaluation der Erprobung wird im Einvernehmen zwischen dem Landesbeirat für Evaluation und dem Schulamt

erfolgen. Das Schulamt wird im Oktober 2005 und im Februar 2006 mittels Erhebungsbogen in allen Grund- und Mittelschulen quantitative Informationen darüber einholen, welche Wege die Schulen bei der Verteilung der Unterrichtszeit, der Organisation und Durchführung des Kern-, Pflicht- und Wahlbereiches, bei der Lernberatung und Portfolioarbeit eingeschlagen haben.

Parallel dazu führt die Dienststelle für Evaluation in zwölf ausgewählten Direktionen bzw. Schulsprengeln ein qualitatives Monitoring durch. Sie holt Modelle, Erfahrungen und Einstellungen ein und wertet diese aus. Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind Zielgruppe des Monitorings. Die Ergebnisse der Erhebung werden in einen Bericht eingearbeitet, der dem Schulamt übermittelt wird.

Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Die Erprobung der Schulreform bringt eine Neuregelung der Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit sich. Bis zur Verabschiedung des Landesgesetzes zur Schulreform finden in Südtirol die staatlichen Bestimmungen Anwendung – mit den notwendigen Anpassungen an die lokale Situation. Die Anpassung ist Folge der neuen Gliederung der Unterrichtszeit in einen Kernbereich, Wahlpflichtbereich und Wahlbereich und betrifft sowohl die Zuständigkeit für die Bewertung als auch die Bewertungsinstrumente, das heißt die Bewertungsbögen und Zeugnisse, die Diplome der Mittelschule, das Portfolio der Kompetenzen und die Klassenbücher und Lehrerregister. Aufgrund der derzeitigen Übergangssituation sind weitere Anpassungen möglich.

Reform der Oberstufe

Auch die Oberschulen stehen vor einer grundlegenden Neuorientierung und sehen sich neben den neuen pädagogisch-didaktischen Aspekten der Reform vor allem großen strukturellen Neuerungen gegenübergestellt. Die Schwerpunkte dieser Neuerungen werden im Thementeil des vorliegenden INFO vertieft. Eines sei an dieser Stelle vorweggenommen: Die Reform der Oberstufe fußt auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit zweier Bildungssysteme, jenem der Lyzeen und jenem der Berufsbildung. Diese Zweiteilung ist Ausdruck einer europäischen Entwicklung und bewirkt eine Aufwertung der berufsbildenden und Berufsschulen im Bildungssystem. Beide Ausbildungsstränge sind durchlässig und erlauben Übertritte zwischen den schulischen Laufbahnen. Die Bildungspflicht reicht bis ins 18. Lebensjahr und gewährleistet zugleich das Recht auf Bildung für mindestens zwölf Jahre. Im Schulamt ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Entwicklung der Oberschulreform begleitet und Unterlagen sowie Arbeitspapiere erstellt. Sie berät und begleitet die Schulen bei der Umsetzung der Reform.

Die Bildungslandschaft in Südtirol befindet sich in einer Phase der Anpassung an neue gesellschaftliche Gegebenheiten. Das Netzwerk Schule ist gut darauf vorbereitet und verfügt über gute Rahmenbedingungen, die erforderlichen Schritte im Sinne und zum Nutzen aller an der Schule Beteiligten zu setzen.

Peter Höllrigl

Schulamtsleiter

Curriculare Planung

Es geht los mit der Schulreform

Reformen sind selten beliebt, sie reißen uns aus dem gewohnten Trott, sie verlangen, dass wir unser Handeln überdenken und Neues ausprobieren. Sie stellen eine oft langjährige Routine in Frage. Die Vorzüge einer Reform können auf dem Papier noch so oft angepriesen werden, sie kommen erst nach erfolgter Anwendung in der Praxis zum Vorschein. Auch bei der letzten Grundschulreform im Jahr 1991 war der Jammer zunächst groß; aber wer würde heute noch den Qualitätssprung, der mit der Grundschulreform einherging, leugnen?

Es liegt auf der Hand: Wenn sich die Gesellschaft verändert, dürfen Schule und Bildungspolitik nicht stagnieren. Die großen gesellschaftlichen und kulturellen Umwälzungen unserer Zeit ziehen notwendigerweise auch Veränderungen und neue Anforderungen im Bildungswesen mit sich. Die Schulen können sich diesen Herausforderungen nicht entziehen. Sie müssen Ziele, Inhalte und Formen schulischer Angebote einem ständigen Anpassungsprozess unterziehen, neu bestimmen und die nötige Weiterentwicklung der schulischen Praxis konsequent angehen. Durch neue Erkenntnisse der Gehirnforschung, aber auch durch die Weiterentwicklung der Lernpsychologie und der Unterrichtsdidaktik sind wir heute viel besser darüber informiert, wie Lernen vor sich geht und wir wissen, dass es unmöglich ist, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse im gleichen Tempo und zur gleichen Zeit das Gleiche lernen.

Die Schwerpunkte der Schulreform

Die oben genannten Tatsachen waren nicht nur für die Schulreform von Unterrichtsministerin Letizia Moratti ausschlaggebend. Sie haben europä-

weit Reformbewegungen in Gang gesetzt, deren Kerngedanke eine stärkere Individualisierung des Lernens ist. Im Beschluss der Landesregierung Nr. 429 vom 21. Februar 2005 werden drei Schwerpunkte für die verpflichtende und systematische Erprobung der Schulreform festgelegt:

- die Gliederung der Unterrichtszeit in einen Kern-, einen Wahlpflicht- und einen Wahlbereich
- die individuelle Lernberatung für die Schülerinnen und Schüler
- die Bewertung durch das Portfolio

Ein neues Verständnis und neue Ansätze in den Bereichen der curricularen Planung bedeuten für die Schulen in dieser Erprobungsphase eine große Herausforderung und stellen gleichzeitig das Herzstück der Reform dar.

Rahmenrichtlinien, Curriculum der Schule und personenbezogene Lernpläne

Die staatlichen Rahmenrichtlinien (RRL), die im vergangenen Winter von eigens dafür eingerichteten fachbezogenen Arbeitsgruppen auf unsere spezielle Situation und unsere spezifischen Bedürfnissen angepasst wurden, ersetzen die bisherigen Lehrpläne. Während der traditionellen Lehrplan den Fokus auf die Tätigkeit der Lehrkraft richtete, indem er Ziele, Inhalte und methodische Hinweise festlegte, gehen die Rahmenrichtlinien verstärkt von den Lernenden aus. Immer wieder wird als Ziel definiert, dass Kenntnisse und Wissen in persönliche Kompetenzen umzuwandeln sind.

Die RRL enthalten in ihrem ersten Teil das Bildungsprofil des Schülers oder der Schülerin. Darin wird beschrieben, was ein Jugendlicher mit 14 Jahren wissen (Kenntnisse) und können (Kompetenzen) sollte, um sich als Mensch und Staatsbürger bewähren zu können. Im Hauptteil werden die Kompetenzen, die in den einzelnen Fächern

erreicht werden sollten, definiert. Der pädagogische Hintergrund dieser Rahmenrichtlinien ist die Forderung nach einer besseren Vernetzung von Persönlichkeitsentwicklung und Wissensaufbau. Deutlich erkennbar ist auch die Absicht, eine größere Ausgewogenheit zwischen fachlichem und überfachlichem Lernen zu schaffen.

Auf der Grundlage der RRL und unter Einbezug der örtlichen Gegebenheiten erstellt jede Schule für jedes Fach und für die einzelnen „Erziehungen“ das Curriculum der Schule. Dieses ist das verbindliche Planungsinstrument für die Lehrerinnen und Lehrer; es gilt wie die Rahmenrichtlinien für das gesamte Mono- oder Biennium.

Die einzelnen Elemente der Reform dienen allesamt dazu, die Schule dahingehend zu verändern, dass sie stärker auf die Person des Lernenden ausgerichtet ist und auf seine Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern. Dieser Gedanke ist auch der Hintergrund für die Forderung nach Personenbezogenen Lernplänen (PLP). Der PLP ist das Instrument, um der geforderten Individualisierung mehr und mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Er soll individuelle Lernwege und Lerngeschwindigkeiten gewährleisten und den Blick stärker vom Lehrer zum Schüler, vom Unterricht zum Lernen, von der Vermittlungsdidaktik zur Ermöglichungsdidaktik richten. Der PLP nimmt die wissenschaftlich unbestrittene Tatsache zur Kenntnis, dass Lernen ein individueller Prozess ist, er soll aber andererseits auch sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler – bei aller Individualisierung – die nationalen Bildungsstandards erreichen. PLPs sind so verfasst, dass die jungen Menschen sie verstehen können. Sie sind keine vorgefertigten Dokumente, sondern sie werden im Laufe des Jahres von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam entwickelt.

Planungsraster

Rahmenrichtlinien (RRL)	Curriculum der Schule	Kompetenzen in der Sprache der Schülerinnen und Schüler	Lerneinheiten	Personenbezogener Lernplan (PLP)
-------------------------	-----------------------	---	---------------	----------------------------------

Personenbezogener Lernplan (PLP) für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin

Zum Beispiel: Staatsbürgerliche Erziehung in der Mittelschule

zu erreichende Kompetenzen	Lerneinheiten	Beobachtungen, Bemerkungen	Beurteilung
Ich verstehe den Sinn von Regeln und Ordnungen.	Schüler/innen-Charta Schulordnung		
Ich kann verschiedene Staatsformen benennen und ihnen die wichtigsten Merkmale zuordnen.	Staats- und Regierungsformen		
Ich kenne die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.	Kollektivverträge Arbeitsstatut		

Planungs- und Bewertungsdokumente und Amtsschriften der Schule

Planungsinstrumente	Überarbeitete staatliche Rahmenrichtlinien
	Curriculum der Schule (im Schulprogramm)
	Personbezogener Lernplan Ziele/Kompetenzen der Lerneinheiten mit allfälligen Differenzierungen, persönliche Ziele und Lernwege (im Portfolio)
Bewertungsdokumente	Portfolio aussagekräftige Schülerarbeiten und Lernreflexionen, die die erworbenen Kompetenzen zeigen
	Schülerbogen/Zeugnis periodische und jährliche Bewertung der Lernerfolge im Kern-, Wahlpflicht- und Wahlbereich sowie des Verhaltens
Amtsschriften	Lehrerregister Inhalt: Lerneinheiten zu Kern-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht, Schülerlisten, Beobachtungen/Bewertungen
	Klassenbuch Inhalt: Stundenplan der Klasse, Namen von Klassenräten, Schülerliste, Absenzen

Reform der Oberstufe

Lyzeen und Berufsschulen werden gleichwertig

Neben den Grund- und Mittelschulen steht auch die Oberstufe vor einer umfassenden Reform ihrer strukturellen und pädagogisch-didaktischen Leitlinien. Die Vorstellung des ersten Entwurfs des Legislativdekrets zur Reform der Oberstufe durch das Ministerium am 17. Jänner 2005 hat auf Antrieb für viel Aufregung und breite Diskussionen gesorgt. In der Folge hat es mehrere Abänderungen gegeben, bis der Text am 27. Mai 2005 vom Ministerrat in erster Lesung genehmigt wurde.

Die Schwerpunkte und Neuerungen der Reform der Oberstufe sind zusammenfassend durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Die Philosophie der Reform sieht die allgemeine Schul- und Berufsbildung der Jugendlichen als Investition, die das persönliche, kulturelle und berufliche Reifen der jungen Menschen begünstigt. Es geht darum, Jugendliche durch den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu befähigen, aktive Bürger und Bürgerinnen zu werden und zum materiellen und geistigen Fortschritt des Staates und der Europäischen Union beizutragen.
- Die Oberstufe ist in zwei gleichwertige Bildungssysteme gegliedert: das System der Lyzeen und das System der Berufsbildung. Zudem ist die Errichtung eines so genannten Campus vorgesehen. Hier können Schule und Berufsschule integrierte Bildungswege anbieten, Flexibilität und starken Praxisbezug gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern die Chance bieten, erst mit 16 Jahren und nicht schon mit 14 Jahren eine Entscheidung über ihren persönlichen Bildungsweg zu treffen.
- Beide Systeme beruhen auf dem Grundsatz der Gleichwertigkeit innerhalb des Bildungsrechts und der Bildungspflicht.
- Gemeinsame Zielsetzungen in beiden Systemen sowie gemeinsame Kernkompetenzen werden durch ein allgemeines einheitliches Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Vorgesehen sind auch die Möglichkeit der Übertritte zwischen allen Schullaufbahnen und die Anerkennung von Bildungsguthaben sowie die Zertifizierung eines jeden positiv abgeschlossenen Abschnitts der Oberstufe.

- Pädagogische Leitgedanken der erzieherischen und didaktischen Organisation sind personenbezogene Bildungswege und Lernpläne, Orientierungshilfe, Lernberatung und das Portfolio der Kompetenzen. Die Steigerung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, die Flexibilität in Struktur und Individualisierung im Rahmen der Autonomie der Schulen unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Vorgaben sollen das Recht auf Bildung und Bildungserfolg gewährleisten.

Lyzeen gliedern sich in acht Schultypen

Vorgesehen sind acht Lyzeen, vier ohne Fachrichtungen: Humanistisches Lyzeum, Wissenschaftliches Lyzeum, Sprachenlyzeum, Humanwissenschaftliches Lyzeum, und vier mit Fachrichtungen: Kunstlyzeum, Wirtschaftslyzeum, Technologisches Lyzeum und Lyzeum für Musik, Gesang und Tanz.

Alle Lyzeen sind fünfjährig, sie gliedern sich in zwei Biennien und ein abschließendes Jahr und umfassen neben Fächern im Kernbereich solche im Wahlpflicht- und im Wahlbereich. Alle Lyzeen schließen mit der staatlichen Abschlussprüfung ab und haben vorwiegend propädeutischen Charakter in Hinblick auf die Fortsetzung der Studien auf postsekundärer Ebene.

Ziele der Lyzeen sind die Stärkung der Selbstkompetenz und der Ausbau von Sozial- und Fachkompetenzen als Voraussetzung für das Leben in der Gemeinschaft und den späteren Eintritt in das Arbeitsleben. Aufgrund der vielschichtigen Reaktionen von Wirtschaft und Industrie hat das Ministerium im vorliegenden Entwurf den berufsvorbereitenden Charakter des Technologischen Lyzeums und des Wirtschaftslyzeums durch den Hinweis auf die technisch-berufsbildenden Fächer und Lernkreise hervorgehoben. Weiters wird auf praktische Übungen in geeigneten Labors und Werkstätten und auf die Einführung eines fachrichtungsspezifischen Faches, das vorwiegend orientierenden Charakter haben soll, bereits ab dem ersten Biennium hingewiesen. Jahresstundenkontingente der Lyzeen für den Kernbereich, Wahlpflicht- und Wahlbereich (laut Dekretentwurf vom 27.05.2005):

Siehe Tabelle am Schluss des Artikels

Berufsbildung und Anpassung der Reform in Südtirol

Das System der Berufsbildung mit allen drei- bzw. mindestens vierjährigen berufsbildenden Schulen und Berufsschulen ist gekennzeichnet durch den abschließenden Charakter im Hinblick auf die Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt. Die graduelle Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2006/2007 in den ersten Klassen der Lyzeen und der Berufsschulen erfolgen.

Die Frage der Anwendung der geltenden staatlichen Bestimmungen, die die Planung auf der Ebene der Regionen und Autonomen Provinzen regeln, hat zu heftigen Reaktionen der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen geführt. Veränderungen des vorliegenden Dekretentwurfs sind demzufolge durchaus zu erwarten.

Auf jeden Fall gilt es, aus den Bestimmungen die Grundsätze der staatlichen Gesetzgebung abzuleiten, die im Rahmen der sekundären bzw. konkurrierenden Zuständigkeiten des Landes berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig müssen Spielräume innerhalb der Autonomie ausgelotet und Anpassungen an die lokale Situation vorgenommen werden. Ein „Südtiroler Konzept der Schulreform“ muss auch den europäischen Entwicklungen in der Bildungspolitik und den neuen Erkenntnissen der Lernforschung und Hirnforschung Rechnung tragen sowie das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der Autonomie der Schulen stärken.

Bildungsrecht und Bildungspflicht – Zusammenarbeit Schule und Arbeitswelt

Die römische Regierung hat am 15. April 2005 zwei Legislativdekrete verabschiedet: das Legislativdekret Nr. 76 über das Bildungsrecht und die Bildungspflicht (Diritto-dovere all'istruzione e alla formazione) sowie das Legislativdekret Nr. 77 über die Zusammenarbeit Schule – Arbeitswelt (Alternanza scuola-lavoro). Beide Legislativdekrete wurden im Amtsblatt der Republik Nr. 103 vom 5. Mai 2005 veröffentlicht und sind am 20. Mai 2005 in Kraft getreten.

Das Legislativdekret zum Bildungsrecht und zur Bildungspflicht sieht das Recht auf eine zumindest zwölfjährige Schul- bzw. Berufsbildung oder jedenfalls bis zur Erlangung eines Fachdiploms

an einer dreijährigen Berufsschule innerhalb des achtzehnten Lebensjahres vor. Dieses Recht stellt gleichzeitig eine vom Gesetz vorgesehene Pflicht dar und kann in einer Schule staatlicher Art, in einer Vollzeitberufsschule oder – ab dem 15. Lebensjahr – auch im Rahmen des dualen Systems (Lehrlingsausbildung) wahrgenommen werden. Damit wird die vom Artikel 34 der Verfassung vorgesehene Schulpflicht und die Ausbildungspflicht laut Gesetz Nr. 144/1999 neu definiert und erweitert. Für sämtliche Bildungssysteme werden Mindeststandards festgelegt, die für das gesamte Staatsgebiet gelten und eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse ermöglichen.

Verantwortlich für die Erfüllung der Bildungspflicht sind weiterhin die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die ihre Kinder in die Schule einschreiben müssen. Den Gemeinden, Schulführungskräften, zuständigen Landesabteilungen und Arbeitgebern im Rahmen der Lehrlingsausbildung hingegen kommt die Überwachung der Erfüllung der Bildungspflicht zu.

Eine Auswirkung dieses Legislativdekretes besteht darin, dass für den Besuch von Schulen staatlicher Art künftig keine Einschreibe- und Besuchsgebühren mehr erhoben werden. Die Umsetzung dieser Befreiung erfolgt graduell bereits ab dem kommenden Schuljahr 2005/2006.

Das zweite Legislativdekret regelt die Zusammenarbeit Schule – Arbeitswelt und sieht für 15- bis 18-jährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Möglichkeit vor, im Rahmen der personenbezogenen Lernpläne Betriebspraktika zu absolvieren, die eine Begegnung mit der Arbeitswelt ermöglichen und als Orientierungshilfen für die spätere Studien- und/oder Berufswahl dienen. Lyzeen und Berufsschulen schließen zu diesem Zweck Konventionen mit Berufsverbänden, mit der Handelskammer, mit öffentlichen und privaten Einrichtungen ab. Die Praktika zählen als Unterrichtszeit und gelten in versicherungsrechtlicher Hinsicht als Projekte der Schulen. Die Schülerinnen und Schüler werden während der Praktikumszeit von den Tutorinnen und Tutoren der Schule und des Betriebes betreut und unterstützt. Die Schulen überprüfen und bescheinigen die erworbenen Kompetenzen, die als Bildungsguthaben anerkannt werden und in die Bewertung der entsprechenden Fächer einfließen. Für Schülerinnen und Schüler, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann der Praxisbezug durch so genannte integrierte Projekte zwischen Schulen und Berufsschulen ermöglicht werden.

Erica Fassa und **Marta Herbst**

Inspektorinnen am Schulamt

Karin Egarter, *Mitarbeiterin im Amt für Schulordnung*

	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			4. Klasse			5. Klasse		
	Kernbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Kernbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Kernbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Kernbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Kernbereich	Wahlbereich	Wahlbereich
Humanistisches Lyzeum	924	99	33	924	99	66	957	66	66	957	66	66	858	99	33
Wissenschaftliches Lyzeum	924	99	33	924	99	66	957	66	66	957	66	66	858	99	33
Sprachenlyzeum	924	99	33	924	99	66	957	66	66	957	66	66	858	99	33
Humanwissenschaftliches Lyzeum	924	99	33	924	99	66	957	66	66	957	66	66	858	99	33
Kunstlyzeum	1089	99	-	1089	99	-	759+396 ^{a)} bzw. 825+330 ^{a)}	99	-	99	99	-	693+396 ^{a)} bzw. 759+330 ^{a)}	165	-
Wirtschaftslyzeum	924	99	-	924	99	-	924+198 ^{b)}	-	99	924+198 ^{b)}	-	99	858+165 ^{b)}	-	99
Technologisches Lyzeum	957	99	33	957	99	66	792+363 ^{c)}	-	66	792+363 ^{c)}	-	66	825+330 ^{c)}	-	33
Lyzeum für Musik, Gesang und Tanz	627+330 ^{b)}	165	33	627+330 ^{b)}	165	66	693+363 ^{b)}	66	66	693+363 ^{b)}	66	66	693+363 ^{b)}	66	33

^{a)} je nach Fachrichtung unterschiedliche Stundenkontingente

^{b)} fachrichtungsspezifischer Unterricht

^{c)} fachrichtungsspezifische praktische Tätigkeiten in Labors und Werkstätten